

Verein der Freunde und Förderer des Friedrich-Leopold-Woeste-Gymnasiums e.V.

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verein der Freunde und Förderer des Friedrich-Leopold-Woeste-Gymnasiums Hemer e.V.

Name, Vorname	
Postanschrift	
Telefon	
E-Mail	
(ggfs.) Kind, Klasse	

SEPA - Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Verein der Freunde und Förderer des Friedrich-Leopold-Woeste-Gymnasiums e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein der Freunde und Förderer des Friedrich-Leopold-Woeste-Gymnasiums e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlungen (Jährliches Zahlungsdatum: 4. April)

Gläubiger-Identifikationsnummer des Fördervereins: DE38ZZZ00000275541

Mitgliedsbeitrag	, 0 0 Euro	Der jährliche Mindestbeitrag beträgt gemäß §4 der Satzung 8,00 € (Studenten/Auszubildende 4,00 €).
IBAN (22 Stellen)		Ihre Bank teilt Ihnen Ihre IBAN mit.

Ort

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers bzw. des Mitglieds

Bitte handschriftlich unterzeichnet dem Schulsekretariat zustellen – Herzlichen Dank!

Bankverbindung für Spenden

Stadtparkasse Hemer • IBAN: DE46 4455 1210 0000 0086 07 • BIC: WELADED1HEM

Bescheinigung für den Spendenabzug in Verbindung mit einem Zahlungsnachweis

Wir sind wegen Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Iserlohn, St.-Nr. 328/5881/0195, vom 28.06.2021 bis zum 27.06.2026 nach §5 Abs.1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass es sich um Mitgliedsbeiträge oder Spenden (s.o.) und nicht um sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren handelt und die Zuwendung nur zur Förderung begünstigter Zwecke im Sinne der Anlage 1 - zu §48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung - Abschnitt A verwendet wird.